

PRESSEMITTEILUNG

JADIN befragte Ministerin MILQUET zur Einführung von Arbeitszeugnissen in Belgien

Die Föderalabgeordnete befragte am Dienstag die Ministerin für Arbeit und Chancengleichheit der CDH zu der Möglichkeit auch Arbeitszeugnisse in Belgien ausstellen zu können. In mehreren Ländern Europas, wie Deutschland, der Schweiz und Österreich ist diese Praktik bereits in Kraft getreten.

Dieses Zeugnis dürfe nicht verwechselbar sein mit einer Arbeitsbescheinigung, die lediglich den Arbeitszeitraum und die Tatsache einer ausgeführten Arbeit beinhalte.

JADIN bemerkte, dass es eine Vielzahl an Einwohnern ihrer Region gebe, die in Deutschland bereits arbeiten oder dieses Vorhaben hegen würden. Für diese wäre es interessant die Möglichkeit einer Einführung eines Arbeitszeugnisses in Belgien zu prüfen.

MILQUET antwortete, dass der belgische Gesetzgeber diese Möglichkeit bereits in Artikel 21 des Gesetzes von 1978 zum Arbeitsvertrag, vorgesehen habe. Am Ende eines Vertrages müsse der Arbeitgeber dem Arbeiter alle sozialen Dokumente aushändigen, sowie ein Zertifikat, beinhaltend das Datum des Beginns und Ende des Vertrages und die Art, der tatsächlich geleisteten Arbeit. Dieses Zertifikat könne keinerlei andere Angaben beinhalten, außer auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeiters. Die Umstände für eine neue Einführung in diesem Bereich seien damit gegeben und könnten durchaus mittels Gesetzesvorschlages ausgebaut werden.

JADIN versicherte ihre Nachforschungen auszubauen und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag diesbezüglich einzureichen.